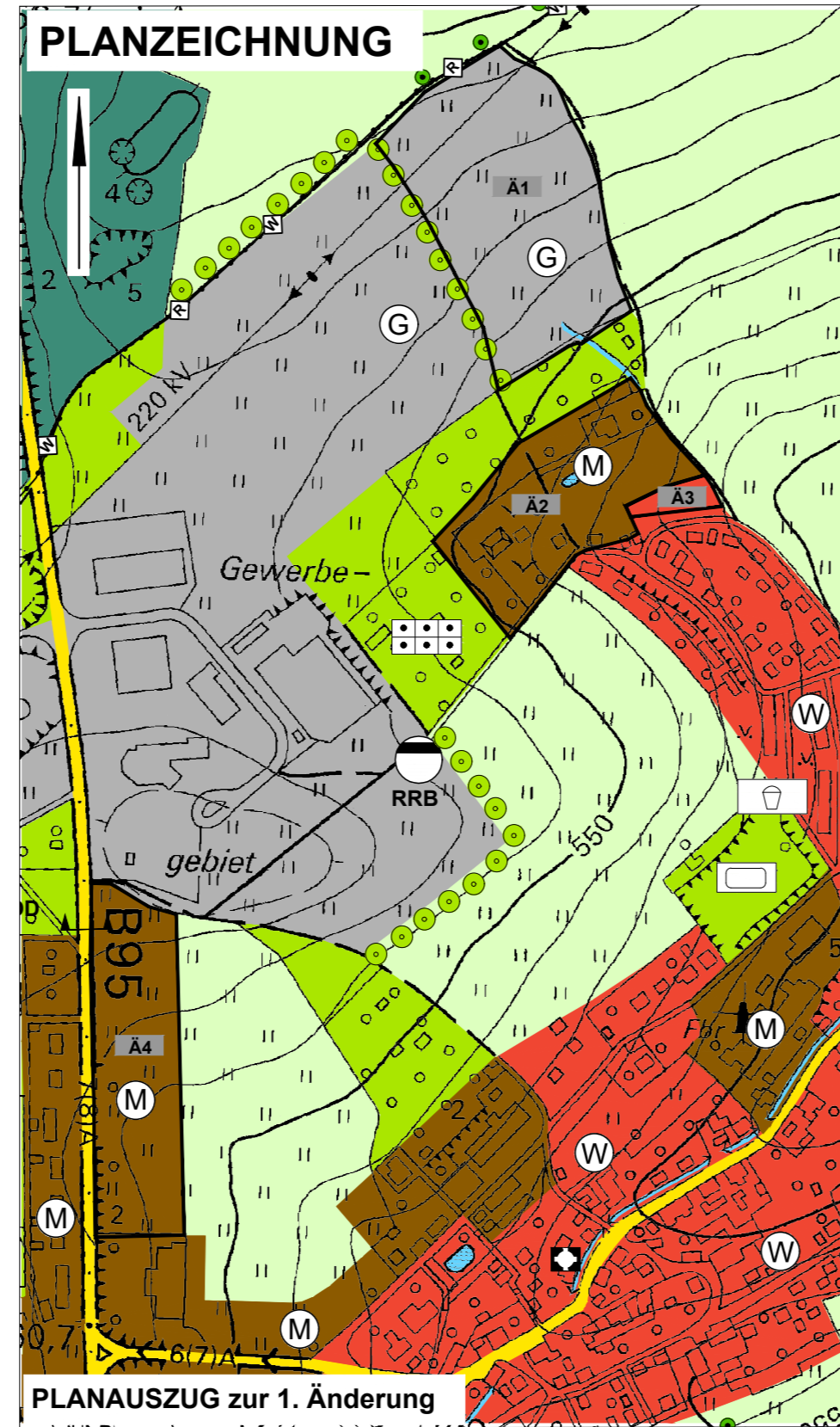


PLANAUSZUG aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

ZEICHENERKLÄRUNG:
Es gelten die Planzeichen der Zeichenerklärung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gelsenau / Erzgeb. vom 18.07.2006.

Maßgebliche Planzeichen für die Bereiche der Änderung:

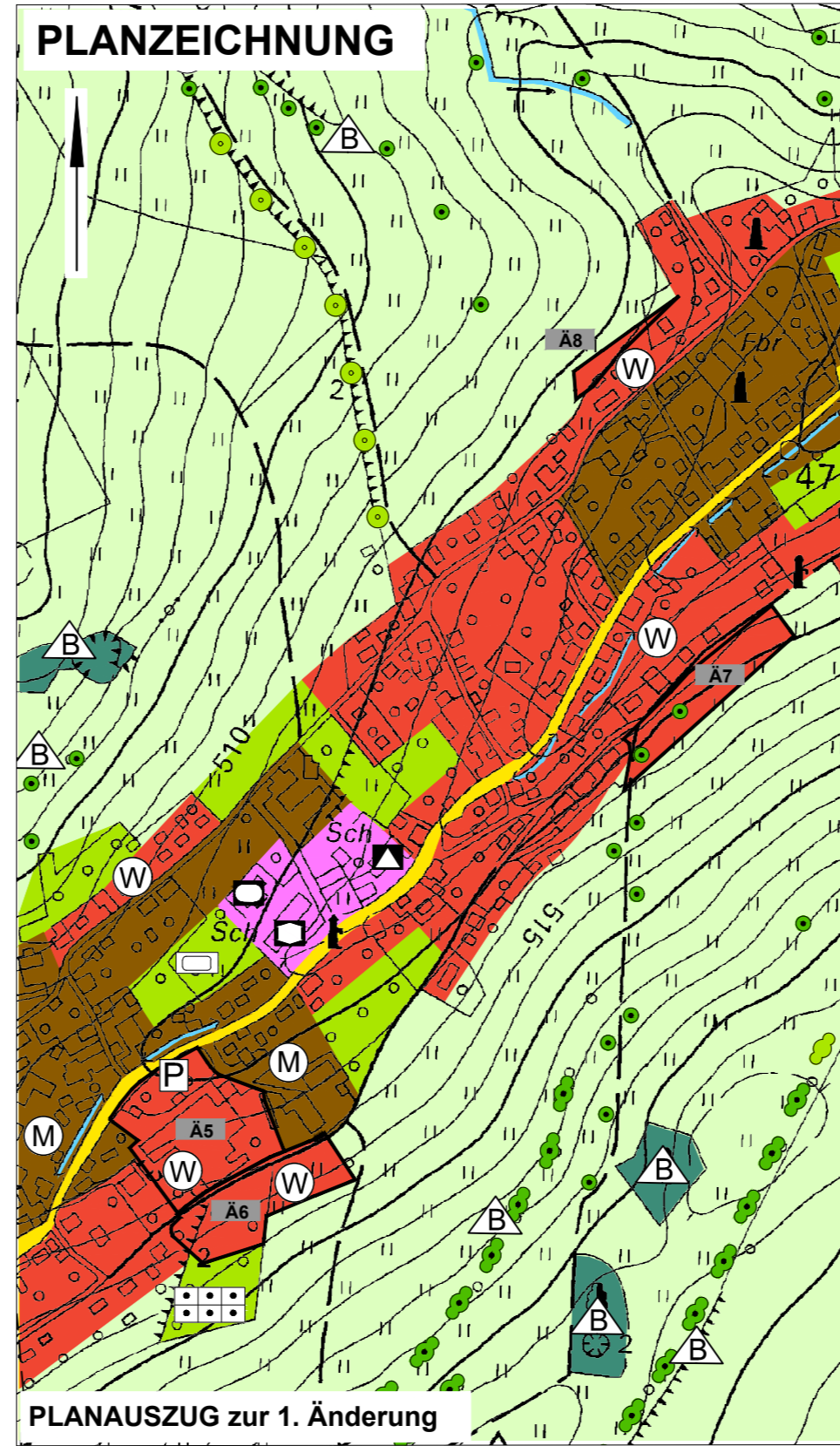
- Wohnbauflächen
- Grünflächen
- Gemischte Bauflächen
- Flächen für die Landwirtschaft



PLANAUSZUG zur 1. Änderung

ZEICHENERKLÄRUNG: für die geänderte Plandarstellung.

- A1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen



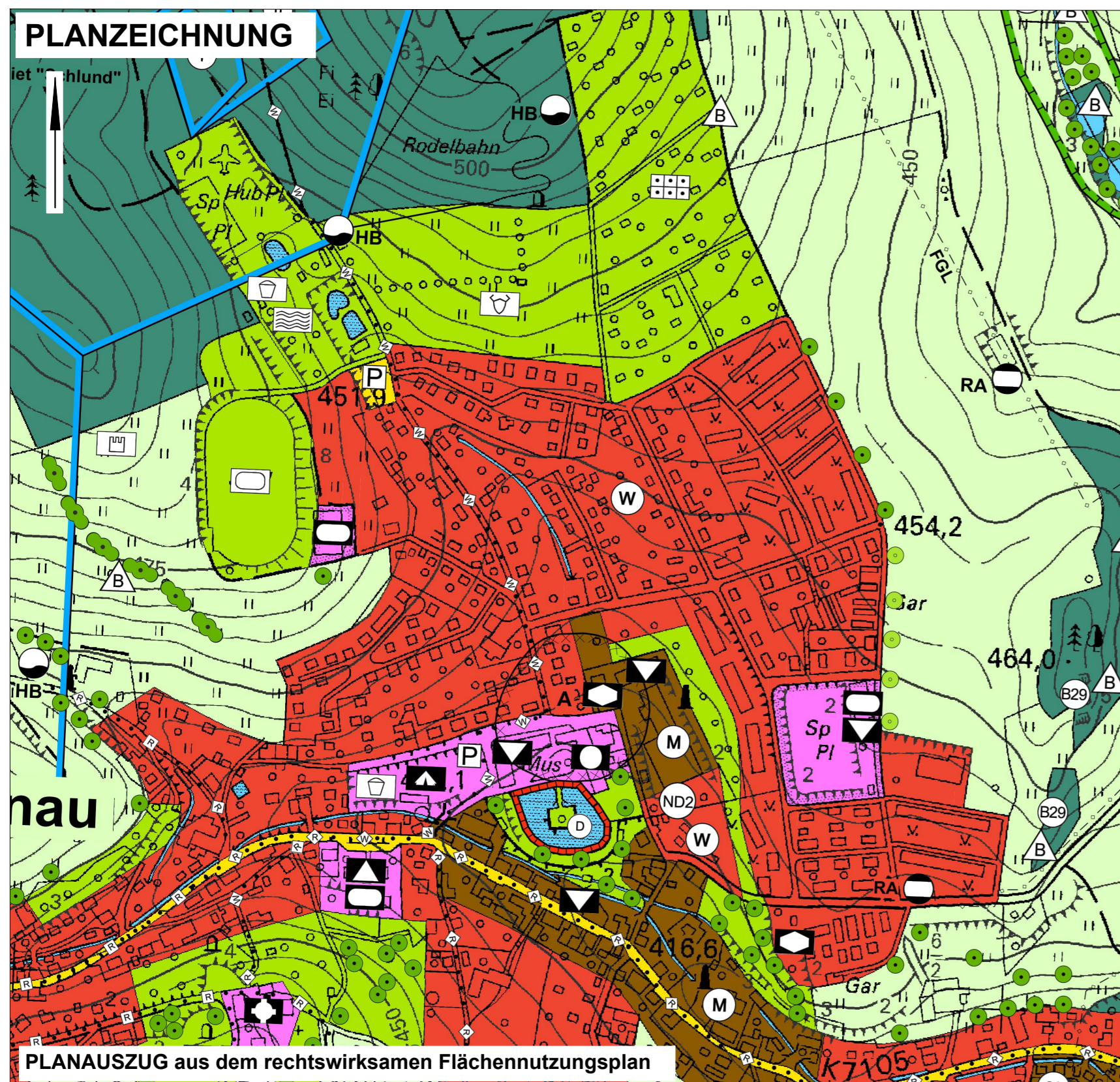
PLANAUSZUG zur 1. Änderung

- A1 Erweiterung Gewerbegebiet entlang B95 - B-Plan (aktuell Stand Entwurf)
- A2 Entwicklung Mischgebiet - B-Plan (aktuell Stand Aufstellungsbeschluss)
- A3 Ausweisung Wohnbauflächen - Abrundungssatzung „August-Bebel-Straße“ (rechtskräftig, Berichtigung Darstellung)
- A4 Entwicklung Mischgebiet - Potenzialfläche
- A5 Ausweisung Wohnbauflächen - B-Plan „Wohngelände an der Oberen Schule“ (rechtskräftig, Berichtigung Darstellung)
- A6 Ausweisung Wohnbauflächen - B-Plan „Louis-Riedel-Weg“ B-Plan (aktuell Stand Satzung)
- A7 Ausweisung Wohnbauflächen - Ergänzungssatzung „Teilfläche Fl-st. 723“ (rechtskräftig, Berichtigung Darstellung)
- A8 Ausweisung Wohnbauflächen - Ergänzungssatzung „Emil-Werner-Weg 38a, Fl-st. 1160/3 Gemarkung Gelsenau“ (rechtskräftig, Berichtigung Darstellung)

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Änderungsbeschluss
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) wurde vom Gemeinderat am 20.04.2021 (Beschluss Nr. 10/2021) beschlossen und durch Veröffentlichung im Amtsblatt Gelsenau / Erzgeb. (amtliches Verkündungsblatt) vom 31.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
Gelsenau / Erzgeb., Knut Schreiter Bürgermeister Siegel
2. Verfahrensschritte zum Vorentwurf
Der Gemeinderat hat am (Beschluss Nr.2024) den Vorentwurf zur 1. Änderung des FNP mit Begründung und Umweltbericht beschlossen, zur Veröffentlichung im Internet und zur Auslegung bestimmt.
Der Vorentwurf der 1. Änderung des FNP, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung u. Umweltbericht, wurde in der Zeit vom bis einschließlich auf der Internetseite der Gemeinde (www.gelsenau.de/index.php/rathaus/aktuelles) veröffentlicht sowie im Zentralen Internetportal des Landes (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/plan/startseite>) zugänglich gemacht. Weiterhin erfolgte eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Zuge der vorgenannten Veröffentlichungsfrist in der Gemeinde.
Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf unberücksichtigt bleiben können, wurde durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde und durch Veröffentlichung im Amtsblatt Gelsenau / Erzgeb. (amtliches Verkündungsblatt) vom ortsüblich bekannt gemacht. (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. (§ 4 Abs. 1 BauGB)
Gelsenau / Erzgeb., Knut Schreiter Bürgermeister Siegel
3. Verfahrensschritte zum Entwurf
Der Gemeinderat hat am (Beschluss Nr.) den Entwurf zur 1. Änderung des FNP mit Begründung und Umweltbericht beschlossen, zur Veröffentlichung im Internet und zur Auslegung bestimmt.
Der Entwurf der 1. Änderung des FNP, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht, wurde in der Zeit vom bis einschließlich auf der Internetseite der Gemeinde (www.gelsenau.de/index.php/rathaus/aktuelles) veröffentlicht sowie im Zentralen Internetportal des Landes (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/plan/startseite>) zugänglich gemacht. Weiterhin erfolgte eine Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Zuge der vorgenannten Veröffentlichungsfrist in der Gemeinde.
Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können sowie dass eine Veranbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 u. Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren n. § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, wurde durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde und durch Veröffentlichung im Amtsblatt Gelsenau / Erzgeb. (amtliches Verkündungsblatt) vom ortsüblich bekannt gemacht. (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Gelsenau / Erzgeb., Knut Schreiter Bürgermeister Siegel

4. Abwägung Entwurf
Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit am (Beschluss Nr.) abgewogen.
Gelsenau / Erzgeb., Knut Schreiter Bürgermeister Siegel
5. Feststellungsbeschluss
Die 1. Änderung des FNP, bestehend aus der Planzeichnung wurde am (Beschluss Nr.) in der Fassung vom durch den Gemeinderat beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom (Beschluss Nr.) gebilligt.
Gelsenau / Erzgeb., Knut Schreiter Bürgermeister Siegel
6. Genehmigung
Die Genehmigung der 1. Änderung des FNP wurde mit Verfügung der Verwaltungsbehörde vom (AZ:) erteilt.
Gelsenau / Erzgeb., Knut Schreiter Bürgermeister Siegel
7. Ausfertigungsvermerk
Der genehmigte 1. Änderung des FNP wurde hiermit ausgefertigt.
Gelsenau / Erzgeb., Knut Schreiter Bürgermeister Siegel
8. Bekanntmachung Wirksamwerden (§ 6 Abs. 5 BauGB)
Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des FNP mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zuerteilen ist, wurde am durch Veröffentlichung im Amtsblatt Gelsenau / Erzgeb. ortsüblich bekannt gemacht.
Die wirksame 1. Änderung des FNP wurde ebenfalls in das Zentrale Internetportal des Landes Sachsen eingestellt und ist dort für jedermann einsehbar.
In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzungen der Verfahrensvorschriften und Formvorschriften und vom Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Die 1. Änderung des FNP wurde am wirksam.
Gelsenau / Erzgeb., Knut Schreiter Bürgermeister Siegel

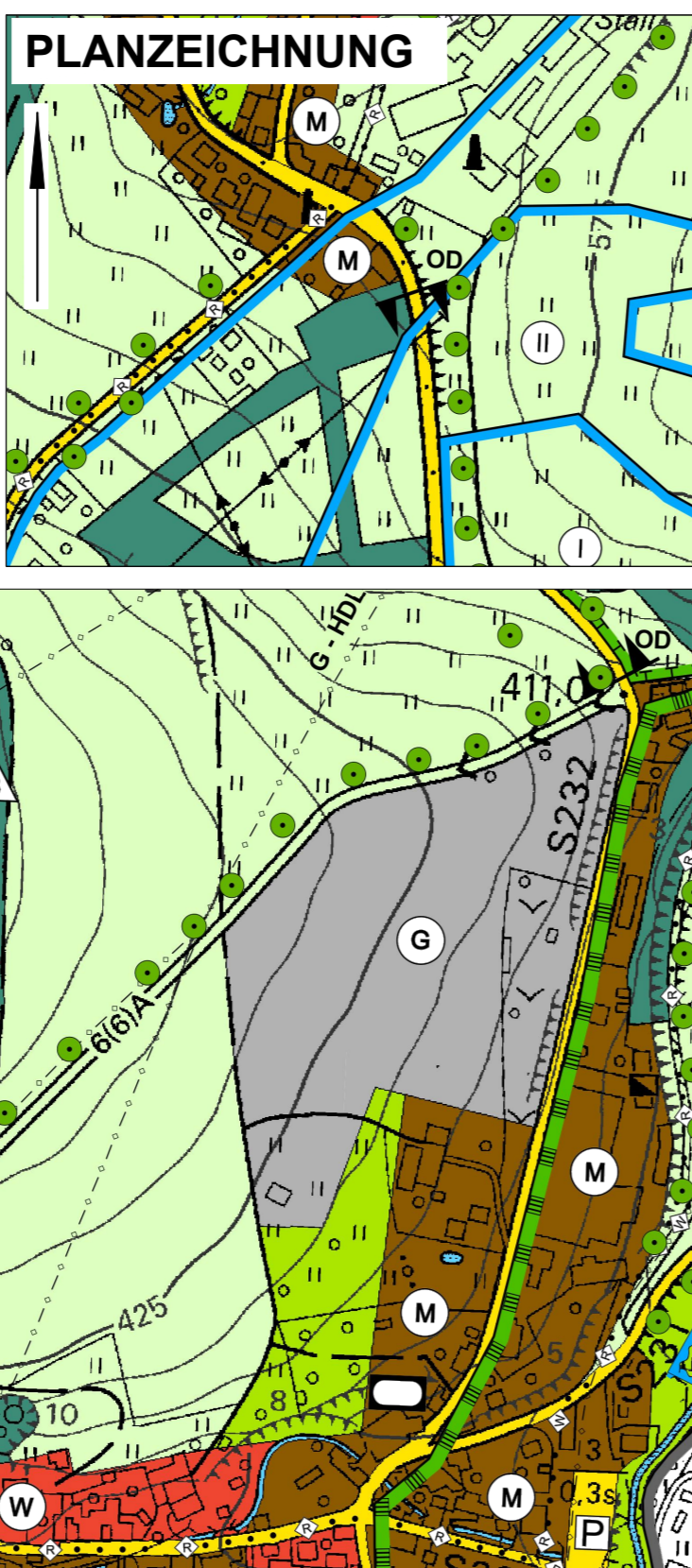


PLANAUSZUG aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

ZEICHENERKLÄRUNG:
Es gelten die Planzeichen der Zeichenerklärung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gelsenau / Erzgeb. vom 18.07.2006.

Maßgebliche Planzeichen für die Bereiche der Änderung:

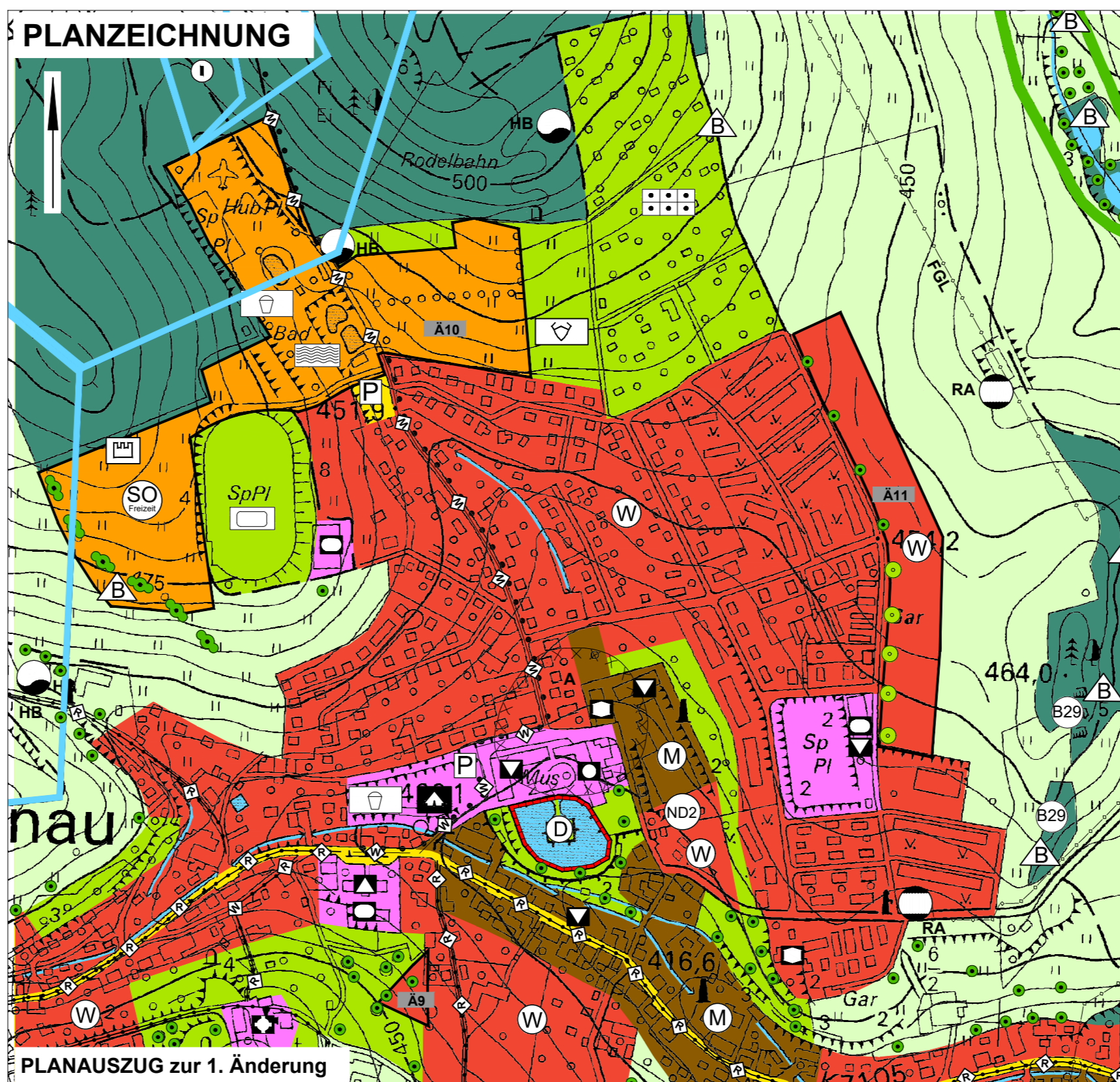
- Gewerbliche Bauflächen
- Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald



PLANAUSZUG zur 1. Änderung

ZEICHENERKLÄRUNG: für die geänderte Plandarstellung.

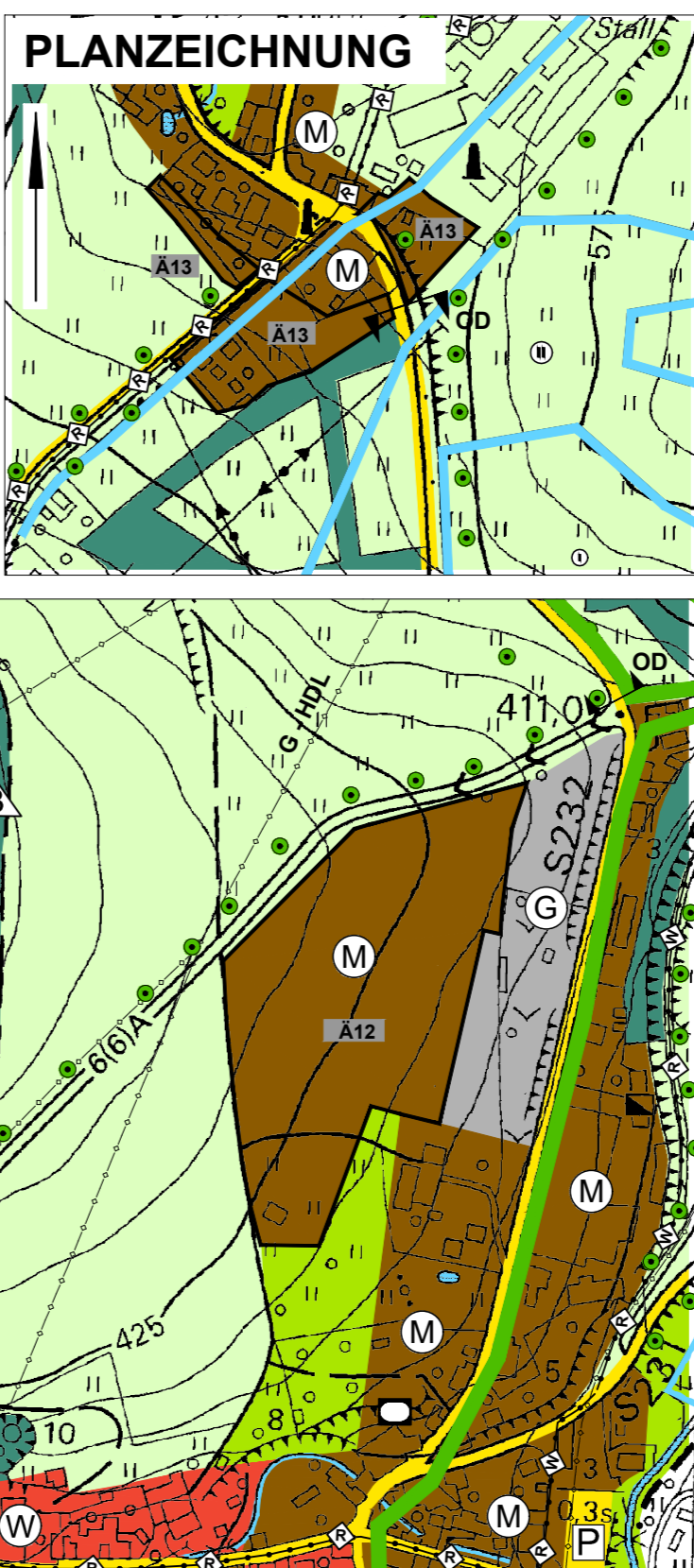
- A9 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Sonstige Sondergebiete (Freizeit)



PLANAUSZUG zur 1. Änderung

ZEICHENERKLÄRUNG: für die geänderte Plandarstellung.

- A9 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Sonstige Sondergebiete (Freizeit)



PLANAUSZUG zur 1. Änderung

ZEICHENERKLÄRUNG: für die geänderte Plandarstellung.

- A9 Ausweisung Wohnbauflächen - Ergänzungssatzung „Erich-Weinert-Weg, tw. Flurstück 126/4 und 129“ Forstweg (rechtskräftig, Berichtigung Darstellung)
- A10 Entwicklung Sondergebiet - Potenzialfläche, Klarstellung vorhandene Nutzung
- A11 Entwicklung Wohngebiet - Potenzialfläche
- A12 Änderung Ausweisung Gewerbegebiet - Potenzialfläche
- A13 Erweiterung Mischgebiet - Potenzialfläche, Klarstellung vorhandene Nutzung



Übersichtslageplan M 1:50.000

Gemeinde Gelsenau / Erzgeb.
Landkreis: Erzgebirgskreis

Vorhaben:
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 1. Änderung
(in Teilbereichen)

Vorentwurf
Januar 2024 M 1:5.000
Bestandteile:
Planzeichnung